

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|-----------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 22/0494 |
| 410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe | | | Datum: 24.11.2022 |
| Bearb.: | Hintze, Daniela | Tel.:-807 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| | | |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 08.12.2022 | Entscheidung |

Förderung der Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2023 die weitere Förderung der Familienzentren

Garstedt (Träger Diakonisches Werk) mit 56.800,00 €
 Glashütte (Träger Sozialwerk) mit 85.851,77 €
 Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit 83.260,00 €.

Das Jugendamt stellt den erforderlichen Antrag für die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Familienzentren beim Land Schleswig-Holstein.

Sachverhalt:

Die Familienzentren werden durch das Land Schleswig-Holstein entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren für die Jahre 2020 bis 2022 gefördert. Die Gültigkeit der Richtlinie soll um ein Jahr verlängert werden.

Aktuell befinden sich in Norderstedt vier Familienzentren:

- Garstedt – Träger Diakonisches Werk
- Glashütte – Träger Sozialwerk
- Mitte/Harksheide – Träger Kita-Werk
- Friedrichsgabe – Träger WieGe.

Zum Ende des Jahres 2022 wird der Träger WieGe die Arbeit des Familienzentrums Friedrichsgabe aufgrund von Fachkräftemangel einstellen. Das Jugendamt wird im Jahr 2023 die Planung und Trägersuche für die Schaffung eines neuen Familienzentrums im Stadtteil Friedrichsgabe durchführen.

Die Träger wurden aufgefordert, Anträge für die Förderung der Familienzentren für das Jahr 2023 zu stellen. Die Anträge werden derzeit vom Jugendamt geprüft und in Zusammenarbeit mit den Trägern entsprechend der Bestimmungen der Richtlinie überarbeitet. Im Anschluss wird der Gesamtantrag beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eingereicht.

Lt. den vorliegenden Antragsunterlagen beantragen die einzelnen Träger für den Betrieb der Familienzentren folgende Förderung:

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Garstedt (Träger Diakonisches Werk) | 56.800,00 € |
| Glashütte (Träger Sozialwerk) | 85.851,77 € |
| Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) | 83.260,00 €. |
| Gesamt | 225.911,77 € |

Die Förderung des Landes Schleswig-Holstein beträgt voraussichtlich 185.651,66 €. Der Differenzbetrag zwischen der beantragten Förderung und der Fördersumme des Landes wird aus Stadtmitteln finanziert.

Eine endgültige Bezifferung der Höhe der beantragten Summe kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vorgenommen werden, da derzeit noch die Antragsprüfung erfolgt. Sollten sich geringfügige Änderungen der Fördersummen zu den angegebenen Werten ergeben, wird der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung informiert.

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle Arbeit der Familienzentren bereits ab dem 01.01.2023 und nicht später fortgeführt werden kann.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
Haushaltsplan: 2023
Ausgabe: 225.911,77 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja